

Allgemeine Beförderungsbedingungen WaterShuttle

**Gültigkeitsdatum: 1. Oktober 2025**

Diese Allgemeinen Beförderungsbedingungen gelten für alle von der Aqualiner Group BV und ihrer Tochtergesellschaft WaterShuttle (nachstehend: Beförderer) durchgeführten Beförderungsleistungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Durch die Nutzung der Dienste des Beförderers stimmt der Fahrgast diesen Bedingungen zu.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Geltungsbereich	3
3. Pflichten des Beförderers	3
4. Fahrplan und Änderungen	3
5. Tarife, Ermäßigungen und Befreiungen	4
6. Erwerb und Zahlung	4
7. Rückerstattung	4
8. Gültigkeit und Entzug	4
9. Handgepäck	5
10. Tiere und Fahrräder	5
11. Pflichten des Fahrgasts	5
12. Verbote	5
13. Fundsachen	6
14. Verjährung	6
15. Nichtigkeit.....	6
16. Datenschutz.....	6
17. Haftung des Beförderers	6
18. Haftung des Personals	7
19. Rechtswahl und Gerichtsstand	7

1. Allgemeines

1.1 In diesen Bedingungen gelten, sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, die folgenden Definitionen (mit Großbuchstaben):

- **Fahrplan:** der veröffentlichte Plan mit Zeiten, Haltestellen und Routen der Fahrten.
- **Haltestelle:** ein ausgewiesener Ein-/Ausstiegort, an dem das Fahrzeug anlegt oder anlegen kann.
- **Handgepäck:** tragbares oder rollbares Gepäck, das der Fahrgast selbst mitführen kann, einschließlich (Falt-) Fahrrädern, Kinderwagen und lebenden Tieren, soweit zulässig.
- **Fahrgast:** die Person, die den Beförderungsdienst nutzt.
- **Tarif(e):** die geltenden Preise für die Beförderung, wie vom Beförderer über seine Kanäle (Website, Verkaufsstellen) veröffentlicht.
- **Beförderungsausweis:** Dokument, Karte, Ticket oder digitaler Nachweis, der zum Transport berechtigt.
- **Beförderungsmittel:** Schiff, Boot oder sonstiges für die Beförderung eingesetztes Objekt.
- **Beförderer:** die vertragliche Partei, die die Beförderung anbietet.

1.2 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten Mehrzahlbegriffe gleichermaßen im Singular und umgekehrt.

2. Geltungsbereich

2.1 Diese Bedingungen gelten unabhängig von der Art des vom Fahrgast genutzten Beförderungsausweises, es sei denn, der Beförderer teilt schriftlich etwas anderes mit.

2.2 Wird ein Teil der Reise von einem anderen Beförderer durchgeführt, können zusätzliche Bedingungen dieses Beförderers gelten.

2.3 Bei Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und anderen anwendbaren Bedingungen gelten die für den Fahrgast günstigeren, sofern gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

2.4 Der Beförderungsvertrag zwischen Fahrgast und Beförderer kommt mit dem Betreten des Beförderungsmittels zustande und endet mit dem Verlassen, sofern keine weitere Beförderung in Anspruch genommen wird.

3. Pflichten des Beförderers

3.1 Der Beförderer verpflichtet sich, den Fahrgast im Rahmen der verfügbaren Kapazität und gemäß den Dienstleistungen sicher gemäß dem Fahrplan zu befördern.

3.2 Bei unzureichender Kapazität kann die Beförderung verweigert werden.

3.3 Der Beförderer behält sich das Recht vor, Fahrgäste, die gegen Gesetze oder diese Bedingungen verstoßen, den Zutritt zu verweigern oder sie vom Fahrzeug zu entfernen.

3.4 Der Beförderer verarbeitet personenbezogene Daten gemäß geltendem Datenschutzrecht.

4. Fahrplan und Änderungen

4.1 Die Beförderung erfolgt gemäß dem öffentlich zugänglichen Fahrplan.

4.2 Der Beförderer ist berechtigt, den Fahrplan aus betrieblichen, technischen, wetterbedingten oder anderen sachlichen Gründen zu ändern.

4.3 Bei höherer Gewalt, Störungen oder Sperrungen kann die Beförderung ganz oder teilweise eingestellt werden,

wobei der Fahrgast angemessen informiert wird.

4.4 Ankündigungen enthalten mindestens Fahrtage, Abfahrtszeiten und (indikative) Durchfahrtszeiten.

4.5 Abfahrtszeiten sind Annäherungswerte; hieraus können keine Rechte abgeleitet werden.

5. Tarife, Ermäßigungen und Befreiungen

5.1 Die Beförderung erfolgt auf Grundlage der geltenden Tarife.

5.2 Es können Ermäßigungen oder Befreiungen gelten, z. B.:

- Kinder unter vier Jahren reisen kostenlos;
- Begleitpersonen mit gültigem Ausweis;
- Assistenzhunde reisen kostenlos (erkennbar).

5.3 Der Fahrgast muss beim Kauf angeben, ob er Anspruch auf eine Ermäßigung hat. Nachträgliche Änderungen sind ausgeschlossen.

5.4 Ein gültiger Ausweis kann verlangt werden.

6. Erwerb und Zahlung

6.1 Der Fahrgast muss vor Reiseantritt einen gültigen Beförderungsausweis über autorisierte Kanäle erwerben.

6.2 Die Zahlung kann per Debitkarte, App oder anderen zugelassenen Zahlungsmethoden erfolgen.

6.3 Mahn- und Zusatzkosten bei verspäteter Zahlung gehen zu Lasten des Fahrgasts.

7. Rückerstattung

7.1 Nicht genutzte oder teilweise genutzte Beförderungsausweise können unter bestimmten Voraussetzungen rückerstattet werden.

7.2 Voraussetzungen:

- Antrag vor Beginn der Gültigkeitsdauer;
- bei Abonnements anteilige Erstattung;
- Vorlage von Originalen und Duplikaten.

7.3 Bearbeitungs- und Verwaltungskosten können erhoben werden (z. B. 5 %), außer bei Verschulden des Beförderers.

7.4 Verlust oder Diebstahl des Beförderungsausweises führt nicht zu Ersatz oder Erstattung.

8. Gültigkeit und Entzug

8.1 Der Beförderer kann ein Ticket entziehen und den Fahrgast entfernen, wenn:

- ein Verstoß gegen Gesetze oder diese Bedingungen vorliegt;
- kein gültiger Ausweis vorgelegt wird;
- der Ausweis gefälscht ist.

8.2 Ein Ticket ist ungültig bei Ablauf, Änderungen, Beschädigung, Unlesbarkeit oder unbefugten Änderungen.

8.3 Kein Anspruch auf Erstattung bei Entzug.

8.4 Bei ungerechtfertigtem Eingriff kann der Fahrgast eine angemessene Entschädigung verlangen.

9. Handgepäck

- 9.1 Gefährliches, störendes oder verschmutzendes Gepäck darf nicht mitgeführt werden.
- 9.2 Der Fahrgast lädt und verstaut sein Gepäck selbst.
- 9.3 Der Fahrgast haftet für Schäden durch sein Gepäck, außer bei Verschulden des Beförderers.
- 9.4 Handgepäck darf keine Notausgänge, Gänge oder Sitzplätze blockieren.

10. Tiere und Fahrräder

10.1 Tiere

- Kleine Tiere in Tragetaschen/Körben sind erlaubt.
- Hunde dürfen mitgeführt werden, wenn kurz angeleint.
- Besetzt ein Tier einen Sitzplatz, ist der entsprechende Tarif fällig.
- Tiere mit Belästigung, Gefahr, Geruch oder Krankheit können abgelehnt werden.
- Das Personal entscheidet abschließend über die Beförderung.

10.2 Fahrräder

- Fahrräder dürfen mitgenommen werden.
- Ggf. ist ein zusätzlicher Tarif zu zahlen.
- Der Fahrgast ist selbst für sicheren Transport und Aufbewahrung verantwortlich.
- Beförderung kann aus Platz- oder Sicherheitsgründen verweigert werden.

11. Pflichten des Fahrgasts

- 11.1 Fahrgäste müssen einen gültigen Ausweis besitzen und auf Verlangen vorzeigen.
- 11.2 Nichtvorlage oder Missbrauch kann zu einem Aufpreis (bis 100 %) führen.
- 11.3 Fahrgäste müssen sich ausweisen.
- 11.4 Anweisungen des Personals sind zu befolgen.
- 11.5 Fahrgäste haben sich verantwortungsbewusst zu verhalten.
- 11.6 Zugewiesene Sitz-/Stehplätze sind einzunehmen.
- 11.7 Schäden am Fahrzeug oder Eigentum werden ersetzt, außer wenn unvermeidbar.
- 11.8 Kinder unter 12 Jahren dürfen nur ohne Begleitung reisen, wenn sie dazu in der Lage sind; der Beförderer übernimmt keine Aufsicht.

12. Verbote

12.1 Verboten sind u. a.:

- Behinderung des Personals;
- Veröffentlichung von Aufnahmen des Personals ohne Zustimmung;
- unsachgemäßes Ein-/Aussteigen;
- Belästigung oder Störung;
- Rauchen an Bord;

- Nutzung von Notfalleinrichtungen ohne Anlass.

12.2 Aufenthalt in Wartebereichen ohne gültigen Ausweis ist untersagt, wenn ausdrücklich angegeben.

12.3 Beschädigung, Verschmutzung oder Diebstahl von Eigentum des Beförderers ist verboten.

13. Fundsachen

13.1 Fundsachen sind unverzüglich zu melden.

13.2 Nach einem Monat (oder früher) können nicht wertvolle Gegenstände entsorgt werden.

13.3 Erlöse minus Kosten können verrechnet werden.

13.4 Verwaltungsgebühren können erhoben werden.

14. Verjährung

14.1 Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag verjähren nach einem Jahr.

14.2 Rückgriffsansprüche müssen innerhalb eines Monats erhoben werden.

15. Nichtigkeit

15.1 Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt die übrigen nicht.

15.2 Ungültige Bestimmungen werden durch wirksame ersetzt, die dem Zweck möglichst nahekommen.

16. Datenschutz

16.1 Der Beförderer verarbeitet personenbezogene Daten gemäß DSGVO.

16.2 Daten können für Verwaltung, Kundenservice, Statistik, Marketing und Reiseregistrierung genutzt werden.

16.3 Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn notwendig.

16.4 Fahrgäste haben Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit.

16.5 Änderungen der Datenschutzrichtlinie werden mitgeteilt.

17. Haftung des Beförderers

17.1 Haftung ist gesetzlich begrenzt, insbesondere bei Verletzung, Tod oder Gepäckschäden.

17.2 Keine Haftung für Verspätungen, Fahrplanänderungen, fehlende Sitzplätze oder unzureichende Kapazität.

17.3 Keine Haftungsbegrenzung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

17.4 Keine Haftung für Diebstahl.

17.5 Fehler in Publikationen begründen keinen Anspruch.

17.6 Ist der Fahrgast nicht Vertragspartner, haftet dieser für die Einhaltung.

17.7 Höhere Gewalt schließt Haftung aus.

17.8 Vertragsstrafen bei Reisen ohne Ticket trägt der Fahrgast.

17.9 Keine Haftung für vermeidbare Schäden.

17.10 Haftung kann pro Ereignis begrenzt sein (z. B. € 1.000).

18. Haftung des Personals

18.1 Der Beförderer haftet für sein Personal als Arbeitgeber.

18.2 Das Personal kann sich auf dieselben Haftungsbeschränkungen berufen.

19. Rechtswahl und Gerichtsstand

19.1 Anwendbar ist das Recht des Landes, in dem die Beförderung stattfindet.

19.2 Streitigkeiten werden dem zuständigen Zivilgericht vorgelegt.